

Hallische Zeitung

im G. Schwetschke'schen Verlage.
(Hallischer Courier.)

Politisches und
für Stadt



literarisches Blatt
und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung: G. Schwetschke'scher Verlag. — Redacteur Dr. Schadeberg.

Vierteljährlicher Abonnementspreis bei unmittelbarer Abnahme 1 Thlr. 6 Sgr., bei Bezug durch die Post 1 Thlr. 12½ Sgr.
Insertionsgebühren 1 Sgr. 6 Pf. für die dreispaltige Zeile gewöhnlicher Zeitungsschrift oder deren Raum.

N. 142.

Halle, Mittwoch den 21. Juni
Hierzu zwei Beilagen.

1865.

Deutschland.

Berlin, d. 19. Juni. Se. Majestät der König haben geruht: Den bisherigen Professor am Joachimsthal'schen Gymnasium hier selbst Dr. A. Kirchoff zum ordentlichen Professor in der philosophischen Fakultät der hiesigen Universität, und den Professor am Gymnasium in Dänzig Dr. Theodor Hirsch zum ordentlichen Professor in der philosophischen Fakultät zu Greifswald zu ernennen; sowie dem Kreisgerichts-Direktor Horn in Naumburg den Charakter als Geheimen Raths-Rath zu verleihen.

Die Abreise Sr. Maj. des Königs nach Karlsbad ist um einen Tag hinausgeschoben, wird also am Mittwoch, den 21., stattfinden. Die Abgeordneten haben bis auf eine geringe Zahl unsere Stadt bereits gestern verlassen. Der Schluss der Session kam allen sehr erwünscht. Da politisch doch nichts weiter auszurichten war, so lag jedem nahe, die fünfmonatliche Trennung von den Berufsgeschäften nicht noch länger auszu dehnen. Man schied in der Ueberzeugung, daß das gegenwärtige Abgeordnetenhaus wohl nicht wieder zumamentreten würde, aber die Rheinländer nahmen von den Süddeutschen doch nur Abschied in der Erwartung, daß sie alle sich hier wieder zusammensinden würden. Die Mitglieder der Opposition mußten, als sie gingen, wie sie von ihren Wahlkreisen empfangen werden. Die zahlreichen Zuschriften aus allen Ecken und Enden des Vaterlandes brachten den Abgeordneten im voraus freundliche Worte der Anerkennung und den Ausdruck des allerbesten Einvernehmens mit den Beschlüssen der Majorität.

Ueber die Detrovirung eines Wahlgesetzes meinet die feudale „Zeiterliche Correspondenz“ folgendes: „Daß im Schooße der Regierung nicht bloß jetzt, sondern seit längerer Zeit der Charakter und die Wirksamkeit des Wahlgesetzes erwogen worden ist, läßt sich ja schon aus der Pflicht des königlichen Gouvernements ableiten, welchem es obliegt, die Schäden, die im Gemeinwesen hervortreten, zu beobachten und die Mittel der Heilung zu finden. Daß ferner Vorschläge zur Aenderung des Wahlgesetzes von patriotischen Männern gemacht und von der Regierung geprüft, daß Erhebungen ange stellt, daß Schlussfolgerungen gezogen sind, läßt sich gleichfalls annehmen. Daß endlich die Regierung den Wunsch hegt, eine Wahlordnung einzuführen, durch welche der Verfassung des Volksgefühls und der Volksmeinung vorgebeugt und, dem Geiste der Verfassung gemäß, die wahren Tendenzen der Mehrheit des Volkes zu Tage gefördert werden, läßt sich vermuthen. Andererseits jedoch dürften zwei Thatsachen feststehen. Erstens wird die Regierung eine so wichtige Sache, wie es die Regelung des Wahlwesens ist, nicht übereilen, sie wird vielmehr erst nach genauem Vorarbeiten, sowie mit gewissenhafter Beurtheilung des Moments ans Werk gehen. Zweitens ist es offenbar, daß das Land in Folge der fünfmonatlichen Session genug und übergenug von parlamentarischen Erlebnissen gehabt hat. Man kann doch wohl sagen, daß eine Pflanzregel, welche die baldige Erneuerung des parlamentarischen Schauplatzes in Aussicht stellte, dem von Parlamentarismus übersättigten Volke eine ziemlich harte Zumuthung stellen würde. Nachdem das fortschrittliche Experiment schon gar zu sehr die Aufmerksamkeit in Anspruch genommen, dürfte die Regierung ein wenn auch entgegengesetztes Experiment für eine Abhebung des Volkes erachten. Wir denken, daß die Regierung es zu ihren hauptsächlichsten Aufgaben zählt, die Wiederholung solcher Scenen, wie wir sie so eben erlebt haben, zu verhindern. Hierzu bedarf es keiner Hast. Wir möchten daher im Laufe des Jahres 1865 wieder eine Auflösung noch eine Neuwahl haben.“ Daß die Detrovirung eines Wahlgesetzes einen Verfassungsbruch in sich schließt, rührt natürlich Herrn Zeidler nicht.

Auf die erste Depesche unserer Regierung in Betreff des Italienischen Handels-Vertrages haben die meisten Zollvereins-Regierungen, Baiern, Württemberg, Hessen-Darmstadt und Nassau wendend namhaft gemacht, bereits geantwortet. Dieselben tragen Beden-

ken, auf einen Handelsvertrag mit Italien einzugehen, weil damit die Anerkennung des Königreichs Italien als Bedingung verbunden. Inzwischen hat unsere Regierung bekanntlich in einer anderen Depesche die Sachlage nochmals dahin erörtert, daß Oesterreich auf Grund des Vertrages vom October 1851 in Italien bereits die Rechte der meistbegünstigten Nationen genieße, und daß es sich jetzt nur darum handle, dem Zollverein dieselben Vortheile zu verschaffen. Es ist möglich, daß diese Depesche eine Sinnesänderung bei den unschlüssigen Regierungen herbeiführt, jedenfalls werden die Industriellen über lang oder kurz dafür sorgen, daß dies geschieht. Die Sache wird also nicht ruhen, wenn auch die Preussische Regierung dieselbe einstweilen vielleicht nicht weiter verfolgt. — Aus Karlsruhe wird übrigens berichtet, daß die großherzogliche Regierung den Beschluß gefaßt habe, dem Preussischen Antrage wegen Abschlußes eines Handelsvertrages mit Italien ihre Zustimmung zu ertheilen, und daß die Preussische Regierung von diesem Beschlusse bereits in Kenntniß gesetzt sei.

Wie bereits mitgetheilt worden, hatte Herr v. Bismarck nach Kopenhagen die Mittheilung gemacht, daß die den Französischen und Oesterreichischen Producten gewährte Zollfreiheit und Zollherabsetzung vom 1. Juli an auch auf die Dänischen Producte mit sämtlichen Begünstigungen der meistbegünstigten Nationen bei Einfuhr in das Gebiet des Zollvereins ausgedehnt werde, wenn Dänemark hierin volle Reciprocität gewähre. Nach der amtlichen „Berlingske Tidende“ hat das Kopenhagener Cabinet diese Bedingung acceptirt. Auch die Schwedisch-Norwegische Regierung ist, wie berichtet wird, in officieller Form unter derselben Bedingung dem Preussisch-Französischen Handelsvertrage beigetreten.

Die Zollvereins-Regierungen haben von der Französischen Regierung die für den Handelsstand sehr wichtige Nachricht erhalten, daß dieselbe auf die Weibringung von Ursprungs-Bezeugnissen verzichte. Das Hannoverische Finanzministerium macht bekannt, daß die Erhebung des Brunshausener Zolls, nachdem auch Oldenburg dem Ablösungsvertrage beigetreten ist, vom 14. d. M. an gänzlich und für immer aufgehört hat.

Auf eine Anfrage der Magdeburger Kaufmannschaft ist von dem königlichen Handelsministerium der Bescheid gegeben worden, daß die in dem französischen Gesetze vom 18. Juni v. J. vorgeschriebenen Eingangszölle für den aus England, Belgien und Italien nach Frankreich eingehenden rohen Rübenzucker allgemein und mithin auch auf die Einfuhr aus dem Zollverein Anwendung finden. Auf den von der Kaufmannschaft gleichzeitig gestellten Antrag, die von Seiten des Zollvereins erhöhte Steuervergütung für exportirten Zucker vom 1. Sept. d. J. schon am 1. Sept. d. J., entsprechend dem am 1. Juli d. J. stattfindenden Tarifänderungen, eintreten zu lassen, ist der Bescheid ertheilt worden, daß eine Aenderung des Termins nicht in Aussicht zu nehmen sei.

Ueber die am 13. d. Mts. abgehaltene Sitzung des Domkapitels zur Aufstellung einer Kandidatenliste für den Erzbischofsstuhl in Köln schreibt man der „Fr. P. Z.“: Die Minorität des Kapitels beharrte auf ihrem Protest gegen Aufstellung einer Liste durch Majoritäts-Beschluß, und erklärte wiederholt, die vom Oberpräsidenten von Pommern-Göthe vorgeschlagenen drei Regierungen-Kandidaten annehmen zu wollen. Die Majorität ging nicht darauf ein, und so ging man auch diesmal auseinander, ohne zu einem Resultat zu gelangen.

Man schreibt aus Frankfurt a. M., d. 17. Juni: Mit dem heutigen Tage nahm nach vierwöchentlicher Pause der Bundesstag seine regelmäßigen Sitzungen wieder auf. Von auswärtigen Mächten wurde, und zwar Seitens Rußlands das Ableben Sr. kaiserl. Hoheit des weiland Großfürsten Thronfolgers, seitens Englands die Aufhebung der Anerkennung der nordamerikanischen südstaatlichen Flagge offiziell notifizirt. Es folgten Anzeigen einzelner Landesregierungen, darunter

Kurfürstens: über die mit dem 3. Mai d. J. daselbst stattgehabte Einführung des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches. Großherzogtum Oldenburg übergab unter Bezugnahme auf seine Mittheilung vom 3. November v. J. einen Nachtrag zur Begründung seiner Erbrechte auf Schleswig-Holstein. Schließlich fand über die Beschwerde des Grafen Erbach, wegen angeblicher Entziehung standesherrlicher Rechte, die vor 6 Wochen auf diesen Zeitraum ausgesetzte Abstimmung statt und ward, gemäß dem Ausschussantrage, mit Majorität die Abweisung beschlossen.

Köln, d. 16. Juni. In dem überfüllten Saale des Herrn v. Hees am Laurenzplatz wurde heute eine dem Verfahren Birchow's zustimmende Adresse an Grabow einstimmig angenommen. Außerdem wurde beschlossen, die Mitglieder der Fortschrittspartei des Abgeordnetenhauses und die Fraction v. Bockum-Dolfs im nächsten Monat nach Köln einzuladen und ihnen ein ähnliches, aber durch die Vergrößerung des Rahmens erweitertes Fest, wie es 1863 für die Rheinisch-Westfälischen Abgeordneten stattgefunden, zu veranstalten.

Mecklenburg. Als beachtenswerth ist zu erwähnen, daß der meist aus Gutsbesitzern bestehende patriotische Verein in Wismar in seiner letzten Generalversammlung als Mittel gegen die Auswanderung und Arbeiternoth empfohlen hat: Freizügigkeit, Gewerbefreiheit und Theilbarkeit des Grund und Bodens. — Die Noth muß doch sehr groß sein, daß diese Herren sich den Forderungen der Fortschrittspartei anschließen müssen.

Hofack, d. 17. Juni. Heute Nachmittag 2½ Uhr sind 25 Mann großherzoglicher Truppen von Schwerin hier eingerückt, um die Weigerung des Rath's, den von ihm freigesprochenen Mitgliedern des deutschen Nationalvereins das verurtheilende Ministerial-Erkenntnis zu publiciren, im Wege der militärischen Exekution zu brechen und ihn zur Anordnung der Bestrafung zu zwingen. Dieses ist denn auch sofort gelungen. Der Rath hat den von ihm freigesprochenen Mitgliedern des Nationalvereins, unter abschriftlicher Mittheilung des ministeriellen Decrets, zur Anzeige gebracht, daß das von ihm gefällte freisprechende Erkenntnis vom Minister des Innern kassirt und das verurtheilende Erkenntnis des Polizeiamts, der richterlichen Behörde erster Instanz, in Rechtskraft gesetzt sei, auch daß er, der Rath, selbst die Ausführung des ministeriellen Befehls übernehmen und das Polizeiamt angewiesen habe, das Weitere zu besorgen. Nur Herr Moriz Wiggers, welcher vom Polizeidirector Senator Dr. Blanc die Beihilgung am Nationalverein verurtheilt war, ohne zur Vernehmung geladen zu sein, soll zuvor noch verhört und erst später verurtheilt werden.

Italien.

Ueber die Verhandlungen zwischen Rom und Italien brachte das „Pays“ die Mittheilung, daß dieselben, Betreffs der religiösen Frage, zu einem glücklichen Resultat geführt seien; daß der Paps die Bischöfe ernennen und König Victor Emanuel die Ernennungen sanctioniren werde. Alle italienischen Minister sollten das Abkommen gutgeheißen haben. Die „Opinione“ erklärt jedoch heute die Angaben des „Pays“ für unbegründet und versichert, daß vielmehr sich unerwartete Schwierigkeiten in den Unterhandlungen über die erledigten Bischofsstühle erhoben hätten. Auch eine Correspondenz des „Journal des Debats“ bespricht die Negotiationen und kommt auf Graf Revel zurück. Derselbe habe sehr bestimmt versichert, mit keiner Mission betraut gewesen zu sein. Die Aubienz bei dem Paps habe persönliche Motive gehabt; übrigens habe er den heiligen Vater so disponirt gefunden, daß er fast geglaubt, Pius IX. vom Jahre 1847 zu sehen. Sonst erfahren wir noch aus Italien, daß in den Häfen der Halbinsel Vorsichtsmaßregeln gegen Einschleppung der Cholera, von der einige Fälle in Egypten vorgekommen sind, getroffen werden.

Durch ein königliches Decret ist der Gemeinderath von Neapel aufgelöst worden. Man bringt das in Verbindung mit den neulichen Auftritten daselbst bei Gelegenheit einer Prozession.

General Pallavicini hat Catanzaro verlassen und seine Operationen gegen die Bande Corra's im Silawald begonnen. Er läßt in demselben von Distanz zu Distanz Baracken erbauen für kleine Militärdetachements, die unter sich in steter Berührung stehen, und dabei das ausgebehnte Waldgebiet in allen Richtungen durchstreifen. Man hofft, daß es dem General Pallavicini gelingen werde, den Deputirten Gallucci und seine Leidensgefährten zu befreien. Der General ließ den Briganten die Drohung zugehen, daß, wenn sie ihren Gefangenen auch nur das geringste Leid zufügen, er an ihren Verwandten und Angehörigen Repressalien nehmen werde. Die Briganten würdigten die Drohung nun allerdings im buchstäblichen Sinne, indem sie von jeder Mißhandlung der vier Weggefleckten abstanden, dagegen überfielen sie eine kleine, sieben Mann starke, die Straße von Ari nach San Giovanni in Fiore ziehende Karawane, von denen sie fünf tödteten; zwei vermochten sich zu retten.

Frankreich.

Paris, d. 15. Juni. Paris bietet augenblicklich eine eigenthümliche Physiognomie dar. Die Plätze, auf denen die Fiacre stationiren, sind leer, das Rädergerassel in den Straßen schweigt fast, man kann sich auf der Straße unterhalten, ohne seine Stimme allzusehr erheben zu müssen und man kann bequem von der einen zur anderen Seite hinübergehen, ohne befürchten zu müssen, überfahren zu werden; man glaubt zuweilen, sich in den Straßen einer Provinzialstadt zu befinden. Der Grund dieser eigenthümlichen Erscheinung ist, daß sich auch untre Fiacrekutscher endlich dem Zuge der Zeit angeschlossen und indem sie aufgehört, ihre Peitsche zu schwingen, hoffen einen höheren Tagelohn ertrocken zu können. Diese Arbeitseinstellung hat, abgesehen davon, daß sie das Publikum unmittelbar berührt, insofern einen besondern Charakter, als die Betheiligten nicht, wie die übrigen Arbeitnehmer,

welche kürzlich mit ihren Patronen über die Höhe ihres Lohnes discutirt haben, einem freien Industriezweig angehören, sondern von der „Compagnie des petites voitures“ angenommen sind, welche für ihre Unternehmen sich eines kaiserlichen Privilegiums erfreut. In Folge dieses besonders Umstandes streift die diesmalige Arbeitseinstellung in das politische Gebiet über, und die Journale nehmen in langen Leitartikeln für und wider die feiernden Kutscher Partei. Die Mehrzahl der Blätter thut allerdings das erstere. Man findet die Monopolisirung eines solchen für den täglichen Gebrauch unerlässlichen Betriebes unverantwortlich und findet eben in dieser Monopolisirung den Grund, daß beide Parteien, die Gesellschaft ebenso wie ihre Kutscher jetzt erklären müssen, die erstere, daß sie, bei der schon jetzt misslichen Lage ihres Unternehmens, den Lohn nicht erhöhen, die andere, daß sie mit dem jetzigen Lohne nicht auskommen können. Man ist gespannt, welche Lösung die Frage, offenbar die brennendste des Tages, finden wird. Wahrscheinlich steht die heutige Berufung des Polizeipräsidenten Herrn Boiteille und des Seinepräfekten Herrn Hausmann vor den Ministerrath mit den desfalls von der Regierung gemachten Ausgleichverträgen in Verbindung. Inzwischen hilft man sich, so gut als man kann. Die wunderlichsten alten Bagatelles sind, mit Erlaubniß der diesmal sehr nachsichtigen Polizei in Umlauf gesetzt worden und bilden ein eigenthümliches Rococogemälde zu dem sonst sie umgebenden Treiben modernster Façon.

Großbritannien und Irland.

London, d. 16. Juni. Der vom Preussischen Herrenhause angenommene Antrag, die Abgeordneten für ihre im Parlament gemachten Aeußerungen den ordentlichen Gerichten verantwortlich zu erklären, ist für den parlamentarischen Engländer geradezu unbegreiflich. Was die „Post“ heute zu Erklärung eines so ungläublichen Antrages über die Grundlage und Föhrung des Herrenhauses sagt, werden wohl auch deutsche Blätter unterschreiben. Es ist — sagt sie unter Anderem — eine wunderliche Nachahmung unseres Hauses der Lords. Die Aehnlichkeit zwischen dem Original und der Nachahmung besteht nur im Namen. Ein von der Krone vollkommen unabhängiger, aber zugleich durch die engsten Bande mit dem Volke verknüpfter Erbadel — dies ist unser Haus der Lords, und von einem solchen Hause darf man wohl mit Recht annehmen, daß ihm die Interessen der Nation am Herzen liegen. Aber das „Herrenhaus“ in Berlin ist größtentheils von der Krone ernannt, und hat keine andere Function, als die Vorschläge des Ministeriums, welcher Art sie sein mögen, gutzuheißen. Es giebt wohl in der Geschichte des Parlamentarismus kein Seitenstück zu der Maßregel, welche dies Herrenhaus unlängst zu genehmigen für gut gefunden hat. Ein Parlament, welches nicht wenigstens die vollste Redefreiheit, die gänzliche Straflosigkeit für die darin gehaltenen Reden besitzt, hört eben auf oder fängt gar nicht an ein Parlament zu sein. Herr v. Bismarck, der den Verhandlungen des Herrenhauses über den unerhörten Antrag beivohte, sprach gegen denselben, aber das Herrenhaus war sich ohne Zweifel bewußt, daß es eine dem Monarchen und seinen Ministern wohlgefällige Pflicht erfüllte, indem es ihnen seine Freiheiten liebenswürdig zu Füßen legte. Es ist ein schlechtes Vorzeichen für die lange Lebensdauer der parlamentarischen Regierungsweise in Preußen, wenigstens des Parlamentarismus in seiner jetzigen Form. Die Gegnerschaft zwischen den beiden Häusern ist nicht minder groß wie die zwischen dem Ministerium und dem Unterhause; und es versteht sich, daß die Abgeordneten nicht nachgeben werden. Es wird uns nicht wundern, wenn das preussische Volk in nicht ferner Frist durch seine Vertreter es übernimmt, die anomale aller Verfassungen Europa's umzumodeln.

Rußland und Polen.

Von der Polnischen Grenze, d. 16. Juni. (Dst. 3.) Im Königreiche Polen tauchen noch immer hier und da bewaffnete Banden auf, welche im Namen der Nationalregierung ihr Räuberhandwerk treiben. So erschien in der Nacht zum 22. v. Mts. in der Oberförsterei bei Mabislawow im Kreise Mariampol im Gouvernement Argutowo eine Bande von sechs bewaffneten Männern und verlangte vom Forstverwalter unter Androhung des Todes die Summe von 1000 SR. als den auf ihn fallenden Nationalsteuerbetrag. Der Forstverwalter hatte noch nicht volle 300 SR. in der Kasse, welche er den Räubern mit der Versicherung aufzählte, daß er nicht mehr Geld im Hause habe. Nachdem die Räuber alle Zimmer und Schränke durchsucht und kein Geld weiter gefunden hatten, begnügten sie sich mit der erhaltenen Summe, gaben dem Forstverwalter eine mit dem Stempel der Nationalregierung versehene Quittung, datirt vom 4. December 1864, und zogen in der Richtung nach der Preussischen Grenze weiter.

Amerika.

Ueber die Amnestie-Proklamation des Präsidenten Johnson erhielten wir durch Dr. Heinrich Hoffmann folgende Mittheilung: Allgemein war zugestanden, daß ein Amnestieact notwendig sei; denn wenn Alle bestraft werden sollten, welche Hochverrath begangen haben, dann müßten alle Bewohner des Südens, männliche und weibliche, gehangen werden, weil alle entweder unmittelbar Krieg gegen die Vereinigten Staaten geführt oder die Rebellen mit Rath und That unterstützt haben. Beschränkung war deshalb notwendig und auf zwei Punkte mußte vorzugsweise Rücksicht genommen werden, nämlich auf Sicherheit für die Zukunft und auf moralische Gerechtigkeit. Die Sicherheit für die Zukunft kann durch nichts Anderes bewerkstelligt werden, als durch einen bindenden Eid der Treue, dessen Bruch den Verlust aller bürgerlichen Rechte mit sich führt. Schwieriger war es, die Amnestie auf eine solche Weise zu gewähren, daß eine möglichst vollkommene moralische Gerechtigkeit geübt würde, und daß die Strafe nur auf das

Haupt der eigentlichen Schuldigen käme. Ein Inquisitions-Tribunal zu errichten, erschien unmöglich; die einzige praktische Methode war daher gewisse Klassen der rebellischen Bevölkerung von der Amnestie auszuschließen; aber auch auf diese Art war Gefahr vorhanden, daß gerade die schuldigsten Rebellen möglicher Weise in keine dieser Klassen gehören und deshalb straflos ausgehen möchten. Präsident Johnson hat diese Schwierigkeiten auf eine befriedigende Weise gelöst. Um so viel Klassen als möglich von der Amnestie auszuschließen, hat er nicht weniger als 14 verschiedene Klassen aufgestellt, die der Begnadigung verlustig geben sollen, während er sich das Recht vorbehält, Individuen aus allen diesen Klassen, welche um Gnade nachsuchen, Verzeihung angedeihen zu lassen, wenn er sie derselben für würdig erachtet. Diese 14 Ausnahmen umfassen die Hauptschuldigen des Rebellenhums. Die ursprünglichen Väter der Rebellion, die Männer, in deren Köpfen die Idee der Trennung von den Vereinigten Staaten zuerst reifte, waren alle entweder Mitglieder des Senates oder des Repräsentativ-Hauses in Washington, oder Gouverneure von den südlichen Staaten. Wenn man zu diesen Männern noch alle die hinzufügt, welche offizielle Stellen in der Civil-Regierung oder in der Diplomatie der Rebellen bekleidet hatten, oder welche Agenten der rebellischen Regierung in Europa gewesen waren, so sind beinahe alle Leiter der Rebellion von der Amnestie ausgeschlossen. Ferner muß Jeder zugegeben, daß es nicht mehr als billig ist, alle die Officiere der Rebellen von der Amnestie auszuschließen, welche ihre militärische Erziehung in der Regierungs-Militärschule zu West-Point erhalten hatten. Diese Leute waren auf Kosten derselben Regierung erzogen worden, welche sie zu vernichten suchte. Die große Mehrzahl der Officiere in der conföderirten Armee, die einen höhern Rang, als den eines Obersten bekleideten, war in West-Point erzogen. Davis, der commandirende General, Robert A. Lee, Cooper, der Inspector-General, der General-Quartiermeister, der General der Ordnance, die 5 General-Majors der regulären Armee, Cooper, Johnson, Lee, Beauregard, Bragg; 20 von den 25 General-Majors und 52 von den 107 Brigadier-Generalen waren alle in West-Point erzogen. Wenige von den Offizieren, welche die West-Point-Akademie besucht haben, erreichten einen geringern Rang, als den eines Brigadier-Generals. — Allgemein wird an der Amnestie-Proclamation ausgesetzt, daß darin keine Rücksicht genommen ist auf die Herausgeber und Mitarbeiter der rebellischen Zeitungen und auf die Geistlichkeit im Süden; denn in Wirklichkeit haben diese das Meiste dazu beigetragen, den Leitern der Rebellion den Weg zu ebnen und die reizbaren Gemüther des Südens aufzufacheln. Die Zeitungen erschöpften den menschlichen Erfindungsgeist, um die südlichen Gemüther förmlich wahnsinnig zu machen. Sie verleisterten und verleumdeten das Vorhaben des Nordens; sie häuften die schändlichsten Schmähungen auf den persönlichen Charakter unsers verstorbenen Präsidenten; sie erschreckten die öffentliche Meinung mit Schilderungen des unausbleiblichen Ruines, wenn der Süden seine Verbindung mit dem Norden nicht aufgeben wollte, und malten mit glühenden Farben die künftige Größe und Wohlhabenheit eines unabhängigen, getrennten Südens; sie spiegelten dem unwissenden und leichtgläubigen Volke vor, daß der Norden zu feige sei, zu kämpfen, und daß die europäischen Großmächte ihren Einfluß in die Waagschale des Südens werfen würden. Was nur gethan werden konnte, falsche Hoffnungen zu erregen, grundlos

Furcht herbeizuführen, blinden Fanatismus aufzureizen und die blutigen Grausamkeiten anzurathen, das ist von diesen Zeitungs-Schreibern gethan worden. Leider kann und muß dasselbe auch von der Geistlichkeit des Südens gesagt werden. Es ist unmöglich, den verderblichen Einfluß dieser Klasse zu überschätzen. Die Geistlichen vertheidigten von geweihter Stätte herab das „geheiligte Institut“ der Sklaverei, sie gaben Jefferson Davis und seiner Regierung die Sanction der Kirche und verließen der Rebellion, was sie am meisten bedurfte, — eine moralische Stütze! Doch genug, die Rebellion ist zu Ende, die letzte Armee der Rebellen hat sich unsern siegreichen Waffen ergeben, vom Lorenzo bis zum Rio Grande weht wieder das Sternenbanner über ein vereintes und jetzt freies Volk und der Kopf der Schlange der Zwietracht, — die Sklaverei, — er ist zertreten! Jetzt wird auch Europa sich herablassen unseren Generalen und besonders dem viel geschmähten Grant *) Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. Letzterem wurden bei 4 verschiedenen Gelegenheiten vier feindliche Armeen, mehr denn 10,000 Mann, 600 Kanonen und über 150,000 Schießwaffen persönlich übergeben.

*) Sehr wohlgelungene Photographien von Grant und Lincoln sind in Halle, Geißstr. Nr. 34 bei Hrn. Mann zu bekommen.

Telegraphische Depeschen.

Wien, 6. 19. Juni. Die „Generalcorrespondenz“ enthält einen Artikel über die völlig unrichtige Darstellung des Verhaltens des Freiherrn v. Halbhüber zur Entsendung des Prinzen v. Hohenlohe nach Nordschleswig, wie sie mehrere Zeitungen enthalten. Die kaiserliche Regierung, heißt es in dem Artikel, habe zwar gegen die vom Freiherrn v. Ledliß veranlaßte Entsendung des Prinzen Hohenlohe keinen Einwand erhoben, habe jedoch dabei konstatirt, daß Prinz Hohenlohe, weil ohne Kommissorium der obersten Civilbehörde entsendet, keine amtliche Autorität zu üben, sondern sich auf eine bloße Informationsreise zu beschränken habe. Freiherr v. Halbhüber sei weder angewiesen worden, seinerseits einen Kommissar abzuordnen, noch habe er die geheime Weisung erhalten, dies zu unterlassen. So sehr die kaiserliche Regierung entschlossen sei, die Rechte der dänischen Nationalität in Schleswig in vollem Umfange zu achten, und demgemäß alle begründeten Beschwerden der Nordschleswiger bei dem Freiherrn v. Halbhüber stets offenes Gehör finden würden, so wäre letzterer doch keines Falls berufen gewesen, sich an der Vornahme einer Art von Generaluntersuchung zu betheiligen, welcher eine ganz ungerechtfertigte Verdächtigung der Gesamtheit der deutschen Beamten in Nordschleswig zu Grunde gelegen hätte.

Aus den telegraphischen Bitterungsberichten.

Am 19. Juni.

Beobachtungsz. Stunde	Baromet. Ht.	Temperatur. Bar. Lin. Reaum.	Wind	Allgem. Himmelsanlicht	
8 Regs.	Cayarauda (in Schweden)	334,3	8,4	NW., mäßig.	bedeckt.
	Petersburg	335,7	11,1	SW., schwach.	bewölkt.
	Moskau	330,7	11,5	Windstille.	bewölkt.
7	Königsberg	337,0	9,0	NW., schwach.	wolfig.
6	Berlin	337,0	17,8	NO., schwach.	heiter.
	Lorgau	336,5	6,4	W., schwach.	heiter.

Bekanntmachungen.

Konkurs-Eröffnung.

Königl. Kreisgericht zu Merseburg, I. Abtheilung,

den 1. Juni 1865 Mittags 12 Uhr.

Ueber das Vermögen des Schnittwaarenhändlers **Albert Rudolph** zu Schkenditz ist der kaufmännische Konkurs eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung auf den 23. Mai 1865 festgesetzt worden.

Zum einwilligen Verwalter der Masse ist der Rechts-Anwalt **Witz** hier bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem auf

den 16. Juni d. J. Vormittags 12 Uhr

im Kreisgerichtsgebäude, Zimmer Nr. 9, vor dem Kommissar Herrn Kreisrichter **Hindfleisch** anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines andern einwilligen Verwalters abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabsorgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände bis zum 30. Juni er. einschließl. dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer ewanigen Rechte, eben dahin zur Konkursmasse abzugeben. Mandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Mand-

stücken bis zum vorgedachten Tage nur Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtsbändig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zum 30. Juni er. einschließl. bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnachst zur Prüfung der sämtlichen, innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, sowie zur Bestellung des definitiven Verwaltungspersonals und zur Erklärung über eine von dem Gemeinschuldner beantragte Unterstutzung, auf

den 12. Juli d. J. Vormittags 10 Uhr

im Kreisgerichtsgebäude, Zimmer Nr. 9, vor dem obgenannten Kommissar zu erscheinen.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden zu Bevollmächtigten vorgeschlagen die Rechtsanwälte **Fußirathunger, Wetzel und Klinckhardt** hier, der **Fußirath Herrfurth** zu Wehlitz und der Rechtsanwalt **Wölfel** zu Lützen.

Mehrere tüchtige Hofmeister sucht sofort und 1. Januar Fr. **Flecker**, fl. Schlamm 3.

Dr. A. H. Heim, prakt. Arzt zu Nürnberg (Baiern), ist Spezialist in sämtlichen Geschlechts-Erkrankungen und ertheilt behufs deren gründlichen u. raschen Heilung schriftliche Consultation. — Namentlich aber ist er durch seine 11jährige praktische Erfahrung, auf dem ganzen Continente, wie auf seinen Jahre langen Reisen in den transatlantischen Ländern gesammelt, mittelst eines neuen Arzneimittels im Stande, eine jede „Gonorrhoea“, welcher Dauer und Intensität solche sein mag, binnen längstens 16 Tagen gründlich zu heilen, ohne irgend eine Spur nachtheiliger Folgen. — Briefe franco.

In einem mit Nebenbranchen verbundenen Cigarren-Fabrik Geschäft ist ein Posten für Comtoir und Reisen per 15. Juli a. e. vacant. Nur solche, die besten empfohlen und im Taback- und Cigarren-Fache routinirt und möglichst schon gereift haben, finden Berücksichtigung.

Bewerbungen erbitten man unter Chiffre G. B. poste restante Weissenfels.

Schiepzig Nr. 39 verkauft eine neumilde Kuh mit dem Kalbe und zwei junge tragende Kühe.

Mein Lager von

Maschinen-Bindfaden

ist jetzt in allen Nummern assortirt.

J. H. Keil.

Haar- und Gurten

in den verschiedensten Sorten empfehle billigt.

J. H. Keil, gr. Klausstraße 39.

Ein gebrauchter halbbedeckter vierstziger Wagen steht zum Verkauf Leipzigerplatz 2b.

Baugewerkschule zu Holzminden a. d. Weser.
Baubandwerker, Mühlen- und Maschinenbauer, welche zum Winter-Unterricht 1865/66 auf obiger Anstalt aufgenommen zu werden wünschen, haben sich baldigst bei dem Unterzeichneten schriftlich zu melden.
 Holzminden, den 12. Juni 1865. **Der Vorsitzende der Baugewerkschule:**
 G. Haarmann.

Dresdener Feuerversicherungs-Gesellschaft.
 Wir verfehlen nicht, hierdurch ergebenst zur Anzeige zu bringen, daß die **Herrn Schoenau & Co. in Halle a/S.** unsere

General-Agentur für die Regierungsbezirke **Merseburg** und **Erfurt**, nachdem solche von den Herren **Klinhardt & Schreiber** niedergelegt — mit dem heutigen Tage übernommen haben.

Wir bitten demnach, in allen uns angehenden Versicherungs-Angelegenheiten an die Herren **Schoenau & Co.,** Frankenstraße Nr. 2, sich wenden zu wollen und das Vertrauen, welches den Herren allgemein zur Sache steht, auch unserer Gesellschaft zu Theil werden zu lassen.
 Dresden, am 1. Juni 1865.

Dresdener Feuerversicherungs-Gesellschaft.
Hartmann.

Dresdener Feuerversicherungs-Gesellschaft.

Die Gesellschaft übernimmt Versicherungen auf **Gebäude aller Art, Mobiliar, Gegenstände der Landwirthschaft, Diemen (Seimen oder Darmen), Vieh;** ferner **Fabriken, Maschinen, Waaren etc.** und

Fluß- und Land-Transport-Güter zu festen und billigen Prämien, also ohne alle Nachzahlungen.

Die Gesellschaft bietet vollständige Garantie und wird in jeder Beziehung, sowohl bei Aufnahme von Versicherungen, als bei Regulirung der Brand- und Transportschäden das Vertrauen des Publikums rechtfertigen.

Antragsformulare und weitere Nachrichten werden gern und unentgeltlich ertheilt und das Nöthige zur Aufnahme von Versicherungen durch unterzeichnete General-Agentur besorgt.
 Halle, den 1. Juni 1865.

Schoenau & Co.,
 Frankenstraße Nr. 2.

Wir bringen hiermit zur Kenntniß eines verehrlichen Handelsstandes, daß wir in Folge eines niedrigen Wasserstandes genöthigt sind, unsere Frachten nach **Dessau** — wie Zwischenstationen und vice versa bis auf Weiteres um 25 % zu erhöhen.
 Hamburg, den 17. Juni 1865.

Die Direction
 der **Norddeutschen Fluß-Dampfschiffahrts-Gesellschaft.**

Die zweite Sendung **neuer Isländer Matjes-Heringe** traf heute ein, empfehle solche in Tonnen, Schocken u. einzeln billigt.
J. Kramm.

Neue Matjes-Heringe empfiehlt als wirkliche Delikatesse
C. Müller am Markt.

Die 1te Sendung **neuer Isländer Heringe** ist angekommen, im Geschmack dem besten **Rheinlachs** gleich. **Heringshandlung von Boltze.**

Das Neueste von **Fächern, Einsteckekämmen und Gürteln** für Damen, zu jeder Toilette passend, empfiehlt in vorzüglicher Auswahl aus Wiener und französischen Fabriken **Richard Pauly.**

Aechter Stettiner Portland-Cement aus der **Portland-Cement-Fabrik „Stern“** in **Stettin**, wovon ich alleiniger Lager für hiesige Gegend besitze, offerire ich in reeller Packung und bekannter vorzüglicher Qualität zu Fabrikpreisen.
Albert Kühn in Eisleben.

Zwei feine englische Rasirmesser mit Perlmutterschale in Futteral sind auf der neuen Promenade verloren. Man bittet solche gegen eine gute Belohnung in der **Königsstraße Nr. 26** 2 Treppen hoch abzugeben.

Ich bin willens, in meinem Hause, **Sängerhäuser Straße**, noch einen Laden anzulegen und bitte Reflectanten, mit mir darüber das Nähere zu besprechen. **H. A. Tude** in **Eisleben.**

Zum Aufpoliren der Möbel in und außer dem Hause empfiehlt sich **Brunnenplaz Nr. 2.**

Königsschießen.
 Sonntag den 2. Juli und folgende Tage findet unser diesjähriges Königsschießen statt, wozu wir hierdurch freundlichst einladen.
 Eisleben, den 19. Juni 1865.
Der Vorstand der Schützen-Gesellschaft.

Gebauer-Schwefelsche Buchdruckerei in Halle.

Frische Stralsund Bratheringe à St. 8 Pf., 9 Pf. u. 1 Sgr., in Fässern billigt.
J. Kramm.

Fetten geräucherten Rhein- u. Weser-Lachs, in 1/2 Fischen u. ausgeschnitten, empfiehlt
J. Kramm.

Beste Waltershauser Cervelatwurst (beste Winterwaare), grob u. fein gehackt à Pfd. 12 Sgr., **Braunschweig. Cervelatwurst** (Winterw.) in Fettdarm von vorzüglichem Geschmack, à Pfund 14 Sgr., empfing u. empfiehlt
J. Kramm.

Extra feines neues Provencer-Oel, in Gläsern à 6 Sgr., sowie ausgewogen, **Feinsten Düffelborfer Wein-Mostrich**, in Gläsern à 5 Sgr., auch ausgewogen, empfiehlt
J. Kramm.

Eine tüchtige Amme von außerhalb wird sofort gesucht in **Halle, Schmeerstraße Nr. 12** im Laden.

Wittkind.
 Heute Mittwoch den 21. Juni **Concert.**
 Anfang 4 Uhr. **C. John.**

Sommer-Theater in Halle.
 Mittwoch den 21. Juni: **Eine Dame in Schwarz**, Schauspiel in 5 Aufzügen von **Frauen**, „**Lady Windham**“ — **Fräulein Herwegh.**

Donnerstag den 22. Juni: **Das Gefängniß**, oder: **Alle wollen brummen**, Lustspiel in 4 Akten v. **Benedix**, „**Doktor Hagen**“ — **Hr. Wagner.**

Freitag den 23. Juni: **Großes Gartenfest, italienische Nacht, Illumination verbunden mit Feuerwerk à la Cremonne** in **London**, **Concert und Theater.**
 Die Direction.

Vogelschießen in Zeitz.
 Das diesjährige solenne Vogelschießen findet vom 6. bis 14. August Statt. Freunde geselligen Vergnügens laden wir hierzu recht zahlreich ein und wollen sich Künstler und Inhaber von Schaustellungen mit näherer Angabe des Plazes rechtzeitig melden.
 Zeitz, den 15. Juni 1865.
 Die Schützen-Direction.

Familien-Nachrichten.
Verlobungs-Anzeige.
 Ihre am 14. d. M. vollzogene Verlobung zeigen hiermit ergebenst an
J. verwitwete Grieser,
A. Rückviem, Schuhmacherstr.
 Eisleben a. d. Saale.

Todes-Anzeige.
 Heute Abend 8 Uhr entschlief nach schweren Leiden meine liebe Frau **Bertha** geb. **Ohme.** Dies statt besonderer Meldung.
 Halle, den 19. Juni 1865.
 Der trauernde Gatte **Hob. Cvers,**
 Pfannenstübmehlfesser.



Die Anhebung der Wuchergesetze.

Kommissionsbericht des Bauernvereins des Saalkreises.

1.

Die gegenwärtig bestehende Gesetzgebung über Zinsen.

Die landwirthschaftlichen Vereine sind von dem Ministerium der Landwirtschaft aufgefordert worden, sich darüber zu äußern, ob sie die Aufhebung der sogenannten Wuchergesetze im Interesse der Landwirtschaft wünschen oder ablehnen. Der Vorstand des Bauernvereins, an welchen diese Angelegenheit durch den Centralverein der Provinz Sachsen gelangte, zog diese Frage in Erwägung und erachtete es nach kurzer Berathung für zweckmäßig, daß eine Kommission von Vorstandsmitgliedern die für die Aufhebung oder Beibehaltung der sogenannten Wuchergesetze wichtigsten Punkte zusammenstellte und die Vereinsmitglieder dadurch in den Stand gesetzt werden, selbst ein motivirtes Urtheil auszusprechen zu können. Der Vorstand beschloß ferner, die Vorarbeit der Kommission durch die Hallische Zeitung, als das statutenmäßige Organ des Vereins, zu veröffentlichen und den Herrn Verleger um die Aufnahme des Vorberichts zu ersuchen.

Unsere vaterländische Gesetzgebung hat geglaubt, dem öffentlichen Wohle einen Dienst zu erweisen, wenn sie bestimmte, wieviel die Vergütung (Zins) betragen dürfe, welche für die Benützung fremden Kapitals zu zahlen sei, und diejenigen als straffällig bezeichnete oder mit Strafen am Vermögen und Ehre bedrohte, welche den gesetzlich erlaubten höchsten Vergütungs- oder Zinsfuß überschritten. Unsere preussische Gesetzgebung stellt im Allg. Landrechte als gesetzlichen oder landesüblichen Zinsfuß 5 Prozent auf, erlaubt aber ausnahmsweise Kaufleuten 6 und Juden 8 Prozent an jährlichen Zinsen sich verschreiben zu lassen. Nach dem Provinzialrecht dürfen dagegen in Ost- und Westpreußen, in Littauen und Schlesien 6 statt der landesüblichen 5 Prozent verabredet werden. Eine fernere Ausnahme machen die privilegiirten Pfandleiher, welchen gestattet ist, bei Darlehen über 10 Thlr. sechs vom Hundert, bei Darlehen von 10 Thln. oder weniger und für die Zeit von höchstens 6 Monat einen Pfennig vom Thaler für jede Woche, also sogar 14 1/2 Prozent, bei derselben Art von Darlehen für die Zeit von 6 bis 12 Monaten 1/2 Pfennig pro Thaler und Woche, also 7 1/2 Prozent, und für die Zeit von länger als 1 Jahr wieder 6 Prozent zu nehmen.

Darüber, daß die Staatsregierung Darlehen in der Form von Staatsanleihen aufnimmt und dabei den landesüblichen Zinsfuß von 5% nicht überschreitet, aber bei der Ausgabe der Staatsschuldsscheine mehr verschreibt, als sie wirklich empfangen hat, also den landesüblichen und gesetzlich bestimmten Zinsfuß zum Theil sehr bedeutend überschreitet — darüber enthalten die Gesetze keine Bestimmung.

Das allgemeine deutsche Handelsgesetzbuch schließt sich den preussischen Zinsgesetzen im Wesentlichen an, indem es für Handelsgeschäfte 6 Prozent jährlich als die Höhe der gesetzlichen Zinsen bestimmt und im Art. 292 hinzufügt: „Bei Handelsgeschäften können Zinsen zu sechs vom Hundert jährlich bedungen werden; höhere Zinsen zu bedingen, ist nur insofern zulässig, als die Landesgesetze solches gestatten. Bei Darlehen, welche ein Kaufmann empfängt, und bei Schulden eines Kaufmanns aus seinen Handelsgeschäften können auch höhere Zinsen als sechs vom Hundert jährlich bedungen werden.“ In dieser Bestimmung greift das Handelsgesetzbuch in Betreff der Darlehen in das Civilrecht hinüber und durchbricht die Schranken der alten Wuchergesetze, weil die Vorschriften auch dann Anwendung finden, wenn das Darlehen von einem Nichtkaufmann und nicht zum Betrieb des Handelsgewerbes (Art. 274) hergegeben ist.

Wird in allen den Fällen, die nicht zu den aufgeführten Ausnahmen gehören, der gesetzlich erlaubte höchste Zinsfuß von 5 Proz. überschritten, so ist diese Ueberschreitung straffällig, gleichviel, in welcher Form sie erfolgt. Das Gesetz bestimmt, daß alle Vortheile, die der Schuldner dem Gläubiger bewilligt, dem bedungenen Zinsfusse zugerechnet werden, und beträgt die dadurch entstehende Summe mehr als 5 Prozent, so gilt dies für Wucher und zwar für verkleideten Wucher. Das Landrecht bedroht diesen verkleideten Wucher in drei Fällen,

- 1) wenn der übermäßige Vortheil, d. h. die über 5 Proz. hinausgehenden Zinsen unter irgend einem Namen oder Geschäft verborgen, oder
- 2) wenn dieser Vortheil hinter eine lästige Bedingung versteckt, oder
- 3) wenn dem Schuldner nicht die volle Darlehenssumme gezahlt, s. B. der Zinsbetrag auf ein Jahr oder auf eine bestimmte Zeitfrist im Voraus abgezogen oder beim Darlehensgeschäft etwa ähnlich wie bei Staatsanleihen verfahren wurde.

Nach den Vorschriften des Landrechts und einiger dasselbe ergänzenden Rescripten werden wucherliche Absichten in folgenden Fällen vermuthet:

- a) Wenn Waaren statt Geld gegeben werden, und
- b) wenn über das bedungene Kaufgeld für kreditirte Waaren ein auf ein bares Darlehen lautender Schuldsschein ausgestellt wird. Der Holzhändler und Ziegeleibesitzer setzen sich z. B. der Vermuthung aus, wucherisch gehandelt zu haben, wenn sie dem Gutsbesitzer zum Bau einer Scheune für 900 Thlr. Bauholz und für 500 Steine und Kalk liefern, und sich eine Verschreibung, der eine auf 900 Thlr., der andere auf 500 Thlr. geben, oder beide ihre Forderung hypothekarisch als baar gezahltes Darlehen eintragen lassen.
- c) Wenn theils Waaren kreditirt, theils bares Geld gegeben sind und über das Ganze, ohne Trennung der beiden Beträge, ein Schuldsschein wie über ein bares Darlehen gegeben wird.

Hiernach ist z. B. der verdächtig, Wucher zu treiben, welcher dem Landwirth für 1000 Thlr. Saano und für 500 Thlr. Phosphate kreditirt und ihm außerdem 1500 Thlr. baar zur Ausführung der Drainage borgt, und über seine Schuldforderung von 3000 Thlr. sich eine Urkunde ausstellen läßt.

Er ist für seinen guten Willen in Gefahr, seine ganze Forderung an den Fiskus zu verlieren und außerdem als Wucherer bestraft zu werden.

d) Wenn Zinsen zu einem verzinslichen Kapital gerechnet und über das Ganze ein Schuldsschein ohne Unterscheidung des darin stekenden Zinsbetrages gegeben wird.

Wenn daher heute ein Gutsbesitzer 500 Thlr. zu 5 Proz. borgt und in 6 Monaten 512 1/2 Thlr. zurückzahlen verspricht, aber nach Ablauf dieser Frist nicht nur im Verzuge bleibt, sondern noch 487 1/2 Thlr. von Neuem baar hinzuborgt und eine Schuldburkunde über 1000 Thlr. ausstellt, so braucht er hinterher nur anzuzeigen, daß in den 1000 Thln. auch 12 1/2 Thlr. Zinsen stecken, um auf seinen Gläubiger den Verdacht der Wuchererei zu werfen und denselben in Untersuchung zu bringen, denn die Zinsen dürfen nicht zum verzinslichen Kapital gerechnet werden.

e) Wenn übermäßige andere Vortheile oder Leistungen statt baaren Geldes als Zinsen versprochen werden.

f) Wenn für Zahlungsnachrichten und Zurücknahme von Kündigungen Vortheile ausbedungen werden. (Rescript v. 13. Aug. 1798.)

Ein Kapital von 15000 Thlr. stand zu 4 % seit einer Reihe von Jahren auf ein Gut hypothekarisch eingetragen. In der herannahenden Krise des Herbstes 1857 ließ sich diese Summe anderweitig mit 5 % dauernd plaziren. Der bisherige Schuldner bot umsonst 5 1/4 % für das folgende Jahr und für die Dauer der Krise, der Gläubiger durfte aus Rücksicht auf die Wuchergesetze die Kündigung nicht zurücknehmen, und wäre die Verordnung vom 27. Nov. 1857 nicht gekommen, so wäre das Gut unter den Hammer gekommen, weil der Schuldner das Kapital zu dem gewöhnlichen Zinsfusse nicht schaffen konnte oder wirklichen Wucherern, die ihm mehr als 10 % abgepreßt hätten, in die Hände gefallen wäre.

g) Wenn Seitens des Gläubigers als Mühwaltung und Unkosten für Anschaffung des Darlehens ein Abzug gemacht wird (Rescript v. 26. Mai 1804).

Das sind die wesentlichsten Bestimmungen des Landrechts; sie tragen den Charakter ihrer Zeit. Die landrechtliche Strafe des Wuchers ist Konfiskation des Kapitals und der Zinsen, also eine reine Geld- oder Vermögensstrafe. Die neueste Gesetzgebung ist über dieses landrechtliche Strafsmaß hinausgegangen, indem sie nicht bloß den verurtheilten, wie das Landrecht, sondern auch den offenen Wucherer bestraft, und die Vermögensstrafe bis zur entbehrenden Freiheitsstrafe steigert. Da § Strafgesetzbuch bestimmt §. 263:

„Wer sich von seinen Schuldnern höhere Zinsen, als die Gesetze zulassen, vorbe dingt, oder zahlen läßt und entweder diese Ueberschreitung gewohnheitsmäßig betreibt oder das Geschäft so einleitet, daß dadurch die Geschäftswürdigkeit verdeckt wird, ist wegen Wuchers mit Gefängnis von Drei Monaten bis zu Einem Jahre und zugleich mit Geldbuße von 50 bis zu 1000 Thalern, so wie mit zeitiger Unterfügung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte zu bestrafen.“ Diese Bestimmung ist auch in die neue Ausgabe des Strafgesetzbuches von 1856 unverändert übernommen worden.

Das sind die wesentlichsten gesetzlichen Bestimmungen, durch welche die Höhe der Zinsen für den größten Theil des Geldverkehrs zwischen Gläubiger und Schuldner auf das Maximum von 5 vom Hundert beschränkt wird, und welche das gemeine Leben unter der Bezeichnung Wuchergesetze zusammenfaßt. Gegen sie hat sich die Wissenschaft ebenso entschieden, wie das geschäftliche Leben in dem Fortbestande dieser aus gänzlicher Verkennung unserer Wirtschaftslage und unser rechtlichen und sittlichen Zustände hervorgegangenen Gesetzgebung eine Gefährdung des öffentlichen Wohles mit Recht erkannt.

Sächsisch-Thüringische Gewerbe- und Industrie-Ausstellung in Merseburg.

IX.

Gruppe F.

Die Gruppe F heißt: Waffen, Stahl und Eisen. Die wenigen Gold- und Silberwaaren, welche in Klasse 22 ausgestellt sind, können nicht in Betracht kommen. Klasse 21 ist die reichhaltigste der ganzen Ausstellung; hier finden wir die Kunst in Eisen, in allen möglichen Formen sich ausprägend, hier prangt vor Allen Raachhammer mit seinen mafsenhaft gelieferten vorzüglichen Producten.

Die Klasse der Gewehre ist ziemlich reichhaltig und mit ausgezeichneter Arbeit besetzt, aber doch noch zu schwach für die große Production des Gebiethes. Wir finden die Arbeiten größtentheils so ausgeführt, daß die Wahl schwer wird. Wir nennen das Lesaucheux-Gewehr mit Patronenschieber von Ehr. Diebener in Halle; das neue Patronenvorlage, patentirte Zündnadelgewehr von Berger in Göthen von schöner Arbeit; die den Berger'schen in Bezug auf Invention nahe kommenden Flinten von Mathias in Merseburg; die sehr guten und preiswürdigen Gewehre von Moriz & Sohn in Leipzig, endlich die ganz vorzüglichen Pistolen von Planke in Naumburg. — In Bezug auf schneidende Werkzeuge ist die längst bekannte Schmalzkalder'sche Industrie mit Stahlwaaren, Aalen, Zeugschmiedearbeiten u. s. w. reich vertreten. Außerdem interessieren uns die Schleifmesser (6- und 4schneidig) von Ernst in Halle; die Schraubenschneidkluppen (E für Gewinde von 1/2 — 13/16 engl.) mit verbesserten Schneidbacken von Keinerer in Chemnitz (46 Thlr.); Messer und Scheren von Glöckner in Naumburg; zwei schöne Baumsehren von Weidmann in Coburg; kunstreich gefertigte Messer von Baum in Merseburg und Stöder in Göthen. Hufeisen berückichtigten wir von Munkelt in Naumburg und vom Stadtschwarz Robé (englisch abgedachte Falzhußeisen mit gerader Tragrandfläche Graf Einfeld'scher Construction, gefertigt in der Hufschmiede des Hufarenregiments Nr. 12; ein

merkwürdiges Hufeisen aus alter Zeit, in Merseburg's Flur gefunden). Eine detaillirte Beschreibung der Klasse 21 würde viele Seiten füllen; wir erwähnen deshalb nur das Interessanteste. Zunächst das Gräflich-Einfiedelsche Eisenwerk Lauchhammer mit seiner Vieleslatue und seiner Lutherstatuette, seinen Bronceportraits, seinen Veranda, Treppen, Garterien, Gandelabern, Gartenmöbeln, den 3 wunderbaren Kaminen, den kostbaren Etageren, dem schönen, practischen Mantelofen, seinen Blumenständern und Planensäulen, seinen Fontainen und Brunnengehäusen, Wegweisern, Warnungstafeln, emaillirten Pferdekröppen (sehr zweckmäßig), Tränkgefäßen, Wasserfontänen, Kesseln und Milchfatten u. s. w. — Alles, fast ausnahmslos von prächtiger Arbeit und herrlichen Formen. Lauchhammer ist eine Stätte der Aufstellung und verdient bei der bevorstehenden Prämiation eine hervorragende Stelle. Mit Erstaunen sieht der Beschauer, wie die Kunstfertigkeit ihre Grenzen immer weiter ausdehnt, wie sie sich bemüht, alles Mögliche in ihr Gebiet zu ziehen. Verschiedene andere Eisenwerke ringen mit Lauchhammer, dessen Producte übrigens auf der Ausstellung bedeutenden Absatz gefunden, um den Preis. Vom Magdeburger sind höchst bemerkenswerth 2 Kochöfen, eine schön gegossene, fein eisirte Hirsch-, eine dergl. kleinere Rehgruppe, Gartenmöbel, Fontaine (in Transsept). Das Eisenhütten- und Email-Werk Tangersbütze stellte Gandelaber, eine Veranda, Säulenöfen, prachtvolle Kronleuchter, sehr schöne Gartenmöbel, den schon erwähnten Fontainenaufsatz (Transsept), Grabtreuze (nach unserm Gefühl etwas zu luxuriös), und eine Wendeltreppe aus (schöne Verhältnisse, Einfachheit in der Verzierung). Von den ausgestellten Gegenständen der Gräfl. Stolberg-Wernigerodischen Factorie zu Zschernburg fesselten unsre Aufmerksamkeit zu wiederholten Malen ganz besonders die wundervoll ausgeführten Schalen (Amazonsenschlacht — St. Georg — Temperanza), dann der Helm nach Cellini, endlich die beiden Gnomon als Radabweiser, weniger der Grabmal. Rübeland glänzte durch seine soliden Defen in gutem, streng durchgeführtem Styl, Königs Hütte durch seine kunstgewerblichen, Defen mit durchbrochener Arbeit, Gartenmöbel, Kochhütte durch seine Säulenöfen, unter denen namentlich No. 2, schön und billig, viel gesucht ist. Heßler in Chemnitz stellte verschiedene Werke von Schmiede- und Gußeisen aus, unter denen eine zierlich durchbrochene Wendeltreppe, verschiedene Geländer, Defen und eine kleine Collection Feingegenstände (u. A. eine Hüderetage von herrlicher Form) hohe Beachtung verdienen. Gern möchten wir uns noch länger mit den oft wunderbar schön hergestellten, mannigfaltigen Gegenständen dieser Eisenindustrie beschäftigen, wenn wir nicht noch so mancherlei zu betrachten und zu besprechen hätten. Des transportablen Zeltes von Hohlstein nebst Möbeln von J. Unger in Erfurt müssen wir jedoch noch Erwähnung thun, sowie auch der Arbeiten von Fauser in Weimar in Schmiedeeisen (Thor und mehrere sehr schöne und kunstvolle Geländer) und der Gartenmöbel von Wäntsch & Behrens in Ludwigschütze bei Sandersleben. Wir kommen nunmehr zu den trefflichen Glocken von G. Ulrich in Laucha, aus altem Material für Wallendorf umgegossen, und der Glocke aus der alten Werkstätte von K. F. Ulrich in Aipolda, wo Schiller bekanntlich oft und gern weilte, alle Stadien des Glockengusses genau verfolgend, um das gewonnene Material dann in seinem herrlichen Liede von der Glocke zu verweihen. — Auch dieser Guß gelang: die ausgestellten Glocken haben oft mit ihrem reinen, schönen, starken Tone die Besucher der Ausstellung erfreut.

Unter den ausgestellten feuerfesten Geldschränken erregen zwei die besondere Aufmerksamkeit: der eine von K. Thümmel in Leipzig wegen seiner sinnreichen Construction und seiner Verbindung mit einer elektrischen Kellnerlingel (so lange er geöffnet ist, tönt eine Klingel so lange, bis er wieder geschlossen); der andere von Polyplus in Dessau wegen seines kunstvollen Schlosses, das 2,525 252,524 Mal verstellt werden kann. Das Schloß liegt unter Glas offen aus („100 Thlr. erhalt Denzinger, der den Schloß mit dem Schlüssel öffnet“, ohne das Geheimniß zu kennen). Der Schrank von G. Kästner in Leipzig (450 Thlr.) zeichnet sich durch Solidität der Arbeit aus. Unter den Defen bemerken wir einen sehr practischen Kochofen mit Cylinder und Wasserschiff, von Lauchhammer gegossen nach dem Modelle von K. Rolle in Weissenfels; eine Kocheinrichtung mit Holz- und Kohlenkasten, Pfanne und Dampf-Kaffeebrenner (Catalog Gruppe B), ein gutes Werk von Wolf in Lügen. Wir nennen ferner Kessler und Sohn in Bernburg mit ihrem Desfilitapparat (225 Thlr.); Hallström in Merseburg mit den Aufsehn erregenden, mächtigen kupfernen Spitt- und Vacuum-Apparaten; Keil in Halle mit seinen Braukesseln und namentlich seinem System kupferner Röhren, das seiner Arbeit wegen mit Rücksicht auf seine Größe der Auszeichnung würdig ist. Weinert in Loburg hat einen Kochherd und eine eiserne Gbatouille, Jacobi in Halle ein sehr practisches Watercloset und einen Kronleuchter ausgestellt. Die Schloßerei finden wir vorzüglich vertreten durch Bachmann in Bobungen bei Worbis, Böttinger in Erfurt (kunstreiche Schlösser), Poncelet in Merseburg (Haustürschloß, Meislerstück) u. A. In Klempnerarbeiten erndeten viel Lob Wolfram und Degenhardt in Erfurt (Käfige), Reifarth in Bürgel mit einer Flasche aus einem Stück Messingblech ohne Naht, mit dem Hammer gearbeitet, und mit einer Dreimaschine; Hufenschneider in Gönners mit einer Kaffeemaschine. Hierher verweisen wir noch F. Schmidt in Halle (E) mit seinem trefflichen, preiswürdigen Zinkarbeiten (Thurmzinne und Spitze, Balustrade). In Bezug auf broncirte Kupferwaaren nennen wir Pflug in Jena (Composition, ein Geheimniß der Fabrik, auch Ofen, Dreimaschine, Kaffeemaschine). A. Fesch u. Co. in St. Andreasberg stellten 2 schöne, sehr rein und harmonisch gestimmte Glockengeläute aus. Plätten finden wir von Schöne in Eisenburg. Der reizenden Portemonnaies, Körbe u. dgl. in seiner Filigranarbeit von Alwin Görne jun. in Ronneburg gedachten wir schon früher ehrend. Derselbe hat auch einen sehr einfachen und practischen Stuhl, sowie eine Sprungfedermatratze ausgestellt (Kupferdracht). Stahl-Drachtfeder-Matratzen brachte R. Pohl in

Weissenfels in vorzüglichster Arbeit (2—400 Federn in eisernen Rahmen gegen Rost durch Delanstrich geschützt, 12—20 Thlr.). Proben der Handweberei von Messingdraht mit schönen Mustern sind die Arbeiten aus der Fabrik von G. Heerbrandt in Raguhn. Seine Metallstieße (für Zuckerfabriken) sind von keiner Fabrik in Deutschland übertroffen (in Preußen existiren nur noch 2, in Berlin und in Düren).

In dieses Gebiet und nicht zu Gruppe B. (scheiden uns auch die Eisenbratgewebe (zu Matrasen und zur Zuckersfabrikation) von Jänike in Weissenfels, und die Webblätter von L. Thum in Chemnitz und Annaberg zu gehören. In Bezug auf Lampen ragt Billhardt in Hohenmölsen, eine sehr renommirte Fabrik, durch Reichhaltigkeit (einige 80, darunter zwei prachtvolle), gute, geliebene Arbeit und Billigkeit bei Weitem hervor. Der schöne, vielbewunderte Kronleuchter im Transsept ist von demselben Aussteller. Auch Lampen von Stübgen u. Comp. in Erfurt fanden verdiente Anerkennung. — In Gold-, Silberfaden u. dgl., wie erwähnt nur wenig vertreten, repräsentirt die Ausstellung nicht einmal annähernd die Industrie des Gebietes. Es haben u. A. ausgestellt: Schappel in Weissenfels (Sortiment Köffel, Messer und Gabeln von sehr solider Arbeit), Künzel in Merseburg (ein im Feuer vergoldeter Wachsstockleuchter von schöner Form), Teubner in Weissenfels (gut gearbeitete Fruchtstühle), G. Wiese in Eisenben (Schmuckgegenstände), Ulrich in Dösch (Silbernes Tischgeschloß mit der Figur Friedrich d. Gr., etc.). Die in dieser Klasse aufgeführten Zahnarbeiten von Merklein in Leipzig und die Uhrgehäuse nebst Werken von Patte in Pegau verweisen wir wohl am passendsten in Gruppe G.

Singakademie.

Mittwoch den 21. Juni Vormittags Punkt 3/11 Uhr Hauptprobe im Saale des Volksschulgebäudes. Der Vorstand.

Fremdenliste.

- Angelommene Fremde vom 19. bis 20. Juni.
- Kronprinz.** Hr. Major a. D. v. Folgerberg a. Breslau. Hr. Rittergutsbes. v. Moser a. Jolzfink. Hr. Kaufm. Reuter a. Glauchau. Hr. Fabrikbes. Koller a. Sietzin. Hr. Gutsbes. Besler a. Rathenow. Hr. Mühlbes. Dehmling a. Frankfurt a. O.
 - Stadt Zürich.** Hr. Bankammerrath Vogt m. Frau a. Dornburg. Hr. Oberst a. D. v. d. Rheidt a. München. Die Herrn. Kauf. Gügel a. Bamberg, Feyp a. Pforzheim, Gords a. Grefeld, Hofmeister a. Breslau, Balthasar a. Wänden, Reinhold a. Magdeburg, Rothmann a. Leipzig, Fischer a. Merseburg.
 - Goldner Ring.** Hr. Berg-fabrik. Geise a. Plauen. Die Herrn. Fabrik. Holtz u. Gildemeister a. Altona, Schmidt a. Leipzig, Seiler a. Berlin, Walter a. Köln, Wundt a. Bremen, Amantur a. Dresden.
 - Goldner Löwe.** Die Herrn. Kauf. Blume a. Mainz, Kremer a. Grefeld, Barth a. Saarbrücken, Hr. Stud. theol. Paulus a. Ludwigsburg. Hr. Antm. Bemme a. Brandenburg. Hr. Insp. Knoll a. Jepsitz. Hr. Chemiker Stof a. Mannheim. Hr. Fabrik. Frisch a. Köln.
 - Stadt Hamburg.** Hr. Reg.-Rath Schulz a. Magdeburg. Hr. Kammer-Dir. a. D. Warke a. Wölsfel. Hr. Lehrer Janse a. Neutriben in Kurhessen. Hr. Buchhalter Jüdicke a. Salzmünde. Hr. Oberförster Egenhof a. Heddes. Hr. Fabrik-Dir. Gilar m. Frau a. Köthen. Die Herrn. Kauf. Femele a. Gledern, Ghlen u. Günthan a. Berlin, Schneider a. Offenburg, Künnert a. Duedlinburg, Krüger a. Leipzig.
 - Meute's Hölle.** Die Herrn. Kauf. Herzberg a. St. Petersburg, Stöckhardt a. Bernburg, Müschler a. Gräfenthal, Frankenbach u. Raundorf a. Leipzig, Kruschke a. Berlin. Hr. Buchdruckereibes. Post m. Gem. a. Ulst. Hr. Fabrik. Schmidt a. Burg. Hr. Pastor Kiefer a. Bremen. Hr. Mühlbes. Dittz a. Berta.

Meteorologische Beobachtungen.

19. Juni.	Morgens 6 Uhr.	Nachmitt. 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.	Tagesmittel.
Lufdruck	336,71 Bar. L.	335,81 Bar. L.	336,25 Bar. L.	336,26 Bar. L.
Dunstdruck	3,38 Bar. L.	Bar. L.	2,44 Bar. L.	3,06 Bar. L.
Rel. Feuchtigkeit	71 pCt.	36 pCt.	43 pCt.	50 pCt.
Lufstrome	10,0 G. Km.	18,4 G. Km.	12,3 G. Km.	13,6 G. Km.

Börsen-Versammlung in Halle

am 20. Juni 1865.

Presse mit Ausschluß der Courtage.

- Sehr geringe Zufuhr und animirte Stimmung.
- Weizen: 170 & 56—57 58 *fl.* bez., 176 & 60 *fl.* bez.
 - Roggen: 168 & 47—48 *fl.* bez.
 - Gerste: 140 & 32 *fl.* bez., 150 & 34 1/2—35 *fl.* bez.
 - Haser: p. 1200 & 26 *fl.* bez.
 - Kümmel: 11 1/2 *fl.* angeboten.
 - Fenchel: knapp ohne Angebot.
 - Wau: p. Ctr. 3 *fl.* bez.
 - Delssaaten: fehlen.
 - Stärke: 6 1/2 *fl.* gefordert, 6 1/4 *fl.* geboten.
 - Spiritus: Kartoffel-, loco und Termine ohne Geschäft; Rüben-loco 13 1/2—13 3/4 *fl.* nominell, p. Juli/Octbr. 14 *fl.* bez.
 - Rüböl: 14 *fl.* gefordert.
 - Solaröl: unverändert nach Qualität 7 1/2—8 1/2 *fl.* bez.
 - Deltsuchen: in großen Posten p. Juli/Octbr. 2 *fl.* bez.
 - Rohzucker: mittelgrob 9 1/2 *fl.* bez.
 - Rübensyrup: 30 *fl.* bez.
 - Pflaumen: unverändert.
 - Heu: 1 1/2—1 1/2 *fl.* bez.
 - Langstroh: 8 1/2—9 *fl.* bez.
 - Maschinenstroh: 6 1/2—7 *fl.* bez.

Halle, den 20. Juni. Getreidepreise (nach Berl. Scheffel und Preuß. Gold) auf der Börse. Weizen 2 # 10 *fl.* — 2 bis 2 # 15 *fl.* — 3. Roggen 1 # 28 *fl.* 9. A. bis 2 # 10 *fl.* — 2. Gerste 1 # 10 *fl.* — 2 bis 1 # 13 *fl.* 9. A. Später 1 # 2 *fl.* 6 A. — Heu pro Centner 1 1/2—1 1/2 *fl.* — Langstroh pro Scheffel a 1200 *fl.* 8 1/2—9 *fl.* Die Polizeiverwaltung.

Bekanntmachungen.

Beschluß.

Der über das Vermögen des Buchbinders und Galanteriewaarenhändlers **Carl Ludwig Becker** in Halle eröffnete kaufmännische Konkurs ist durch Schlussvertheilung beendet und der Gemeinlichuldner für nicht entschuldbar erklärt.

Halle a/S., den 9. Juni 1865.
Königliches Kreisgericht, 1. Abteilung.

Auction.

Sonnabend den 24. Juni c. von Vormittag 9 Uhr ab verleihere ich auf dem **Grimmschen** Zimmerplatze am Geistthore: 57 Stämme **Rundholz**, 1 Partie beschlagenes Holz, Bohlen, Bretter, verschied. Werkzeuge, 27 Tonnen **Cement** u.

Erste, gerichtl. Auktions-Commissar u. Taxator.

Nächsten Montag, als den 26. d. Mts., Nachmittags 3 Uhr, soll eine Quantität **Kies** zum Begeßern mindestens in dem **Bauerischen** Gasthause veräußert werden.

Senne witz, den 19. Juni 1865.
Händl. Schulze.

Güter-Verkauf!

1 R.-G., ca 3000 R., 4 St. v. Halle, mit schönem Schloß und Wirtschaftsgebäuden, sehr romantisch gelegen, ist mit einer mäßigen Anzahl u. zu haben. Adr. sub L. M. nimmt **Ed. Stüdrath** in der Exped. d. Btg. haco an. Auch Güter von 40, 90 bis 150 Mille sind vorhanden.

30 Stück **Fertthammel** verkauft auch im Einzelnen **Fr. Beyling** in **Artelsdorf**.

Giftfreies Fliegenwasser, do. **Papier**, **Wanzenessenz** bei **D. Feller**, Landwehrstraße 5.

Unentgeltliche Mittheilung, jeden, auch den heftigsten **Zahnschmerz** binnen 2 Minuten **dauernd** zu verreiben, macht **Apoth. D. Feller** in **Halle**. Auf Wunsch wird das u. Mittel nebst Gebrauchsann. sofort zugesandt.

Kapitalien-Gesuch.

800, 1200, 1500 und 3500 Thaler werden auf sehr gute landliche Hypothek zum 1. Juli gesucht durch **J. G. Fiedler** in Halle a/S., Kl. Steinstr. Nr. 3.

Eine Partie **Bruchsteine** ist billig zu verkaufen **Leipzigerstraße** Nr. 84.

Gute gebrauchte **Fenster**, gute gebrauchte **Transmission** werden gesucht. Offerten werden durch Herrn **Ed. Stüdrath** in der Expedition d. Btg. erbeten.

Soeben erschienen und ist vorräthig in der **Pfefferschen Buchhandlg.** in **Halle**:

Allgemeines Berggesetz für die Preuss. Staaten.

In Kraft vom 1. October 1865
Preis 10 Gr.

Auf einer **Domaine** in der Nähe **Cöthens** wird sogleich oder zum 1. Juli eine in der ff. Küche erfahrene **Mamsell** gesucht. Hierauf Respektirende wollen ihre Adresse unter Chiffre **A. B. poste restante Cöthen** einsenden.

Obstverpachtung.

Meine diesjährige **Obstnutzung** will ich Freitag den 30. Juni Vormittags 10 Uhr meistbietend verpachten. Bedingungen werden vor dem Termine bekannt gemacht.

Freitag bei **Wettin**, den 16. Juni 1865.
S. Brandt.

Das **Parterre-Logis** in meinem neuerbauten Hause vor dem **Rannischen Thore**, in angenehmer und gesunder Lage belegen, ist zu vermieten und zu **Johanni** oder sogleich zu beziehen. Auskunft ertheilt **Thomas**, gr. Ulrichstr. 54. vermittl. **Damm.**

2 fette **Schweine** stehen zum Verkauf in **Krosigt** Nr. 35.

Der **Weichensteller Zahn** hat sich erlaubt, in Nr. 141 der **Halleischen Zeitung** eine Annonce in Bezug auf das Kauf-Verhältniß des Grundstücks **Königsstraße** Nr. 23 einzurücken zu lassen, eine Annonce, die meinem Rufe nur zum Nachtheile gereicht, um so mehr, als ich erst vor Kurzem hier ansässig bin. Dem üblen Einbrude dieser Annonce zu begegnen, erkläre ich hiermit Folgendes der Wahrheit gemäß:

Ich habe die Häuser **Königsstraße** Nr. 22 u. 23 durch Kaufverträge übernommen; davon ist das Haus Nr. 22 vollständig bezahlt, auf Nr. 23 habe ich dem **Weichensteller Zahn** 500 R. angezahlt und halte nur deshalb die Restkaufsumme zurück, weil der **z. Zahn** durch unrichtige Thatfachen bei Aufnahme des Kaufvertrages mir nachträgliche Verlegenheiten bereitet hat. Im Uebrigen ist die Klage erst jetzt beim **Königl. Kreisgericht** insinuiert und kann deshalb um so weniger von einem schon gefällten Erkenntniß in dieser Angelegenheit die Rede sein.

Für die Restkaufsumme liegen indessen überreichlich **Wertpapiere** bei meinem Sachwalter deponirt. Auch habe ich bereits auf die in den beiden Grundstücken ausgeführten und noch auszuführenden Baulichkeiten an die betreffenden **Werkmeister** und **Vieranten** **Abzugszahlungen** geleistet. Für mich sind nun die in oben bezeichneter Annonce angeführten dreifachen Behauptungen des Herrn **Zahn** vollständig unbegründlich.

Eduard Hering.

Von heute ab bis auf Weiteres verkaufe:

f. **Meliss** in **Broden** à 1/2 Gr.,
ff. **Raffinade** in **Broden** à 1/2 Gr.

5 1/2 Gr. **Feinsten gem. do.** 6 1/2 u. 6 3/4 u. für 1 **Th.**

Kein Indisches Brod-Zucker zum **Einmachen** à 6 Gr.
Julius Herbst, **Rannische Str. 15.**

Gegen Zahnschmerzen.

Zum augenblicklichen Stillen derselben ist **F. Schott's** neuerfundener „**Extract Radix**“ als sicherstes Mittel zu empfehlen. Zu haben bei

A. Hentze, früher **W. Hesse**,
Schmeerstraße 36.

Lotterie-Loose

zur **Merseburger Industrie- und Gewerbe-Ausstellung** sind noch zu haben bei **Franz Gekert**, Conditor,
Markt 17.

100 Stück.

kleine u. große **Landschweine** stehen von **Wittwoch** an bis Ende dieser Woche zum Verkauf im **Gasthof zum goldenen Pfau**.
Gebr. Kohlberg aus **Lößbejün.**

Ein kleines **Material-Geschäft** ist billig zu verkaufen. Reflectanten erfahren Näheres bei Herrn **Ferd. Wiedero** in **Halle**.

Ein fehlerfreies **Pferd**, 10 Jahr alt, ist zu verkaufen bei **G. Demisch** in **Reideburg**.

Ein **Gut**, 1 **Meile** von **Halle**, mit 225 **Morgen**, nebst **Vieh**, **Geschirr** u. **Vorräthen**, ist zu verkaufen.
A. Kuckenburger, **Leipzigerstr. 13.**

Soeben ist erschienen:
Allgemeines Berggesetz für die Preussischen Staaten.
Preis 10 Gr.
Vorräthig bei
Schroedel & Simon in **Halle.**

Ein großes **Zimmer** an **Gesellschaften** oder **Corporation** ist abzugeben. **Restaurant G. Schreiber**, gr. Steinstr. 13. Dasselbst ist ein großes **Logis** (1 Etage) zu vermieten.

Für Limirer und Limirerinnen.

Ein geübter **Limirer** oder **Limirerinnen** findet in einer **Leipziger** **Officin** gute und dauernde Anstellung.

Nähere Auskunft ertheilt Herr **Adolph Schmidt** in **Leipzig**, **Petersstraße 46.**

Für das **Rittergut Gashwitz** bei **Leipzig** werden ein **Def.-Scholar** als auch eine **Def.-Scholarin** zum baldigen Antritt gesucht.

Söhme, **Wirtschafts-Inspector.**

Eine **Kochmamsell**, die schon in einer **Gastwirthschaft** conditionirt hat, wird zum sofortigen Antritt gesucht.

Näheres **Große Klausstraße** Nr. 14.

Ein gut empfohlener junger **Commiss** wird für ein kleines Geschäft im **Weimar** schon zum 1. Juli gesucht. **Gesall. Offert.** unter Chiffre **G. N. bef. Ed. Stüdrath** in der Exped. d. B.

Zum 1. October — unter Umständen auch früher — wird auf der **Maunsfabrik** bei **Trotha** ein gutes **Mädchen** für die **Küche** gesucht.

Eine in mittleren Jahren anständige **Kaufmanns-Wittwe**, welche in **Allem** erfahren, sucht unter bescheidenen Ansprüchen Stellung, sei es in der **Stadt** oder auf dem **Lande**. **Gehrte** Herrschaften wollen gefälligst ihre Adressen in der **Restauration** des **Hrn. Lorenz**, gr. Schlamm Nr. 8 niederlegen.

Ein junger **Mann**, der Ende **März** in einer **Colonialwaaren-Handlung** ein detail seine **Lehrzeit** beendet, mit der doppelten **Buchführung** vertraut und zur Zeit noch in **Condition** ist, sucht in selbiger **Branche**, da er **flotter Verkäufer** ist, unter bescheidenen Ansprüchen baldig **Placement**. Offerten unter Chiffre **C. L.** befördert **Ed. Stüdrath** in der Exped. d. B.

Eine **Amme**, die schon längere Zeit genährt haben muß, findet sogleich eine gute Stelle durch **Friederike Kohlschreiber**, **Kapellengasse 5.**

Eine **Wirthschafterin** sucht einen selbstständigen **Posten** oder bei einem einzelnen Herrn. Adr. **Merseburg**, **C. Moser**, **Ober-Altenburg 841.**

Eine **ordentliche Frau**, die gut plätten, nähen und auch nicht unerfahren im **Kochen** ist, wünscht sobald als möglich hier oder außerhalb eine Stelle. Zu erfahren **Leipzigerstraße 82**, drei Treppen.

Eine **Wirthschafterin**, besonders für **Molkerei**, sucht Stellung. Nähere Auskunft **Magdeb. Bahnhof 2.**

Hausknecht, **Köchin** u. **Hausmädchen** finden Stellung durch **G. Martinus**, **Alter Markt 34.**

Ein **anständiges**, junges **Mädchen**, im **Nähen** und **Plätten** schon etwas erfahren, wird zur **Erlernung** der **Landwirthschaft** auf einem **Gute** gesucht. Näheres sagt **Ed. Stüdrath** in der **Expedition** d. **Btg.**

Tüchtige Dienstmänner

finden gegen guten **Lohn** und **Tantième** auf längere Zeit **Beschäftigung** durch **das Institut in Weissenfels.**

Die Einmache-Büchsen

mit **lustdicht** schließendem **Deckel** empfing und empfiehlt wieder in allen **Nummern**

A. Knabe, großer Schlamm Nr. 2.

Für Defonomen.

Die **bekannt** **Thüringer Hanf-Leinwand** zu **Rappplanen** ist wieder vorräthig bei **Friedr. Schmidt** in **Schaffstädt.**

Den 19. Juni Abends auf der **Nabensinsel** ein **brauner Mohrstock** mit **Wallroßfrücke** verloren. Gegen **Belohnung** abzugeben gr. **Märkerstraße 11** im **Hofe** links.

Ein **graublauer**, **schwarzgefleckter Hühnerhund** mit **braunem** **Behang** ist entlaufen. Gegen **Belohnung** abzugeben in der **Restauration** große **Steinstr. 13** in **Halle**. Vor **Anlauf** wird **gewarnt**.

Ein **Assenpinscher**, auf den Namen „**Viessch**“ hörend, ist entlaufen. **Wiederbringer** erhält angemessene **Belohnung** auf **Rittergut Dppin**.

Nach beendeter **Inventur** habe ich auch in diesem Jahre die große Sortimente **seidene, wollene** und **halbwollene Kleiderstoffe** zurückgesetzt, welche ich zu **außergewöhnlich billigen Preisen** abgebe.
Eduard Liebau.

Den Rest meiner diesjährigen **seidenen und wollenen Sommer-Mäntel** verkaufe von heute ab **unterm Kostenpreis.**
Eduard Liebau,
Leipzigerstraße 110.

Neues Anerkennungs-Schreiben des Dr. med. Hoffmann'schen weissen Kräuter-Brust-Syrups.

Unter allen den seither so vielfach angepriesenen Brustmitteln, mit denen ich Gelegenheit genommen, solche in vorkommenden Fällen bei Hustenbeschwerden zu empfehlen, hat keines von allen die gewünschte gründliche Hilfe so sichtlich herbeigeführt, als der Dr. med. Hoffmann'sche Brust-Syrup, welcher in Meissen bei Herrn H. Eisfelder zu haben ist, weshalb ich bei dergleichen vorkommenden Beschwerden mit aller Wahrheit solche Leidende darauf aufmerksam machen kann.
Meissen, den 13. März 1864.

(L. S.) **A. Voigt,**
prakt. u. verpfl. Stadtwundarzt und Accoucheur, ehem. fürstl. Ruffischer Leibchirurg und Hofjahnarzt.

In Halle ist dieser Syrup stets echt zu haben

in $\frac{1}{4}$ Flaschen à 1 \mathcal{R} .
 $\frac{1}{2}$ " " " " 15 Sgr.
 $\frac{1}{4}$ " " " " 7 $\frac{1}{2}$ S bei

Gustav Moritz,
vis à vis der Post.

Zum Einkauf von preiswürdigen **Geburtstagsgeschenken f. Erw. u. f. Kinder, Polterabendscherzen, Hochzeitgeschenken, Geschenke zu silbernen Hochzeiten, Gratulationskarten u. Gelegenheitsgedichte** eignet sich vorzüglich die reiche Auswahl im **Präsent-Laden, Gr. Ulrichstr. 42.**

Aetznatron 100%,
zum Seife kochen, empfiehlt
Albert Schlüter, gr. Steinstr. 6.
NB. Bei Entnahme von Aetznatron wird das Recept zu einer guten Seife gratis beigelegt.

Das Pianoforte-Magazin von Alb. Heber,
Rocco's Etablissement, 2te Etage,
hält stets das Neueste von **Pianos, Cabinetflügel etc.,** von kräftigem, sangreichem Ton, eleganter Bauart und billiger Preisstellung vorrätig.

Weinhandlung en gros & en detail von J. Grün in Halle und am Rhein.

Da mein Weinlager aufs Vollständigste assortirt ist, so empfehle ich dasselbe einem geehrten Publikum zur gütigen Beachtung. Mit dem 1. Juli hört die Uebergangsteuer auf; ich verstehe auch jetzt Weine von meinem Lager am Rheine direct, vorzüglich 1862er Weine, aber nur in Gebinden, und zwar zu der üblichen Bezugszeit: Frühjahr und Herbst, weil ich zu dieser Zeit dort am Plage bin, und empfehle daher vorzügliche Tischweine per Stück zu 8 Ohm von 220—300 \mathcal{R} . Dessert-Weine bis 2000 \mathcal{R} . frei ab Rüdesheim. Proben sind hier in meiner Wohnung zu haben.

Halle, den 19. Juni 1865.

J. Grün.

Engl. Lambton Nusskohlen,
eben angekommen, empfehlen
Halle a/S.

Schöberg Weber & Co.
am Hafen.

Aetznatron zum Seifekochen
empfehlen
Gönnern. **Wilh. Eckstorm & Co.**

Reitunterricht
wird fortwährend ertheilt à Coursus $6\frac{2}{3}$ \mathcal{R} sowie junge Pferde genau und sicher dressirt von **C. Schreiber, gr. Steinstr. 13.**

Für die freundliche Bewirthung am 50jährigen Erinnerungsfeste der Schlacht bei Belle-Alliance, sagen ihren geehrten patriotischen Wirthen den besten Dank.
Die Veteranen in Siebichenstein.



Täglich Morgens $8\frac{1}{2}$ Uhr Fahrgelegenheit von dem Gasthause zum „weißen Roß“ in Halle nach Gönnern.

Von Gönnern nach Halle, aus dem Hause des Fuhrmanns **Franz,** geht mein Omnibus dort um $1\frac{1}{2}$ Uhr ab und trifft hier Abends 6 Uhr pünktlich ein.

Halle, den 19. Juni 1865.

Carl Schmidt.

Rauchfuß' Etablissement zu Diemitz.
Heute Mittwoch **Kaffee-Gesellschaft, Fladen, Kirsch- und Kaffeekuchen.**

G. Bauer-Schweickert'sche Buchdruckerei in Halle.

Feinste Manilla-Hanfsäcke in Duzenden zum Fabrikpreise bei **Gustav Moritz.**

Heute empfang eine Sendung neuer **Matjes-Heringe.**
Gustav Moritz.

In Siebichenstein 94 ist ein sehr gut erhalt. dauerh. Wiener Flügel Umzugshalber zu verk.

Halle'scher Gesang-Verein.

Mittwoch Abend 8 Uhr Probe Brunsowarte 10 a, woselbst auch die Billets zu bekommen sind zu der **Donnerstag** Nachmittag 5 Uhr stattfindenden Partie nach Diemitz (im neuen Salon).

Ammendorf.

Mittwoch **Gesellschaftstag, Omnibusfabrt.**
Ratsch.

Auf dem hohen Petersberg.

Sonntag den 25. Juni ladet zum ersten **Kirschfest, Concert u. Ball** freundlichst ein **Wehde.**

Treibitz bei Gönnern.

Zum Kranzreiten Sonntag den 25. u. Montag den 26. Juni ladet ergebenst ein

die Gesellschaft.

Die Musik ist von der ganzen Kapelle des Herrn Stadtmusikus **Saase** in Gönnern.

Vogelschießen zu Diersfeld.

Das hiesige Vogelschießen findet am 9., 10. u. 11. Juli or. statt; es wird freundlichst dazu eingeladen.

Diersfeld, den 17. Juni 1865.

Die Schützengesellschaft.

Zu unserm Festschießen, welches den 2., 3. und 9. Juli e. gehalten wird, laden wir Freunde und Bekannte hiermit ganz ergebenst ein.
Polleben, den 15. Juni 1865.

Der Vorstand.

Familien-Nachrichten.

Todes-Anzeige.

Heute Morgen 8 Uhr entschlief sanft in Folge Lungenschlages unser innigst geliebter Gatte, Vater und Bruder, der

Posthalter Heinrich Haubold.

Dies Freunden und Bekannten statt besonderer Meldung.

Coelbada, den 18. Juni 1865.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Dank.

Ein schrecklicher, unersehlicher Verlust hat uns getroffen. Unsere einzige geliebte Tochter **Friederike** wurde uns in ihrem 15. Lebensjahre am 14. d. Mts. durch den Tod entzissen. Unser Schmerz ist unaussprechlich, und doch erreicht uns zum großen Troste, die so überaus zahlreiche Theilnahme an ihrem Begräbnisse. Dank allen denen, die durch Guirlanden, Kränze, Gedichte und Kreuze ihren Sarg schmückten. Dank den jungen Leuten, die sie so bereitwillig zur letzten Ruhestätte trugen, Dank ihren Schulfreundinnen, die ihrem Sarge folgten; Dank dem fremden Herrn Pastor für seine trostreiche Grabrede. Der Herr wolle Ihnen Allen Vergeltung sein für den Trost, der dadurch unsern Herzen zu Theil geworden ist.
Landsberg, den 20. Juni 1865.

J. A. Baumbach und Frau.

Hallische Zeitung

im G. Schwetschke'schen Verlage.
(Hallischer Courier.)

Politisches und
für Stadt



literarisches Blatt
und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung: G. Schwetschke'scher Verlag. — Redacteur Dr. Schadeberg.
Vierteljährlicher Abonnementspreis bei unmittelbarer Abnahme 1 Thlr. 6 Sgr., bei Bezug durch die Post 1 Thlr. 12½ Sgr.
Insertionsgebühren 1 Sgr. 6 Pf. für die dreispaltige Zeile gewöhnlicher Zeitungsschrift oder deren Raum.

N^o 142.

Halle, Mittwoch den 21. Juni
Hierzu zwei Beilagen.

1865.

Deutschland.

Berlin, d. 19. Juni. Se. Majestät der König haben geruht: Den bisherigen Professor am Joachimsthal'schen Gymnasium hierselbst Dr. A. Kirchhoff zum ordentlichen Professor in der philosophischen Fakultät der hiesigen Universität, und den Professor am Gymnasium in Danzig Dr. Theodor Hirsch zum ordentlichen Professor in der philosophischen Fakultät zu Greifswald zu ernennen; sowie den Kreisgerichts-Direktor Horn in Raumburg den Charakter als Geheimen Justiz-Rath zu verleihen.

Die Abreise Sr. Maj. des Königs nach Karlsbad ist um einen Tag hinausgeschoben, wird also am Mittwoch, den 21., stattfinden.

Die Abgeordneten haben bis auf eine geringe Zahl unsere Stadt bereits verlassen. Der Schluss der Session kam allen sehr erwünscht. Da politisch doch nichts weiter auszurichten war, so lag jedem nahe, die fünfmonatliche Trennung von den Berufsgeschäften nicht noch länger auszudehnen. Man schied in der Ueberzeugung, daß das gegenwärtige Abgeordnetenhause wohl nicht wieder zusammentreten würde, aber die Rheinländer nahmen von den Ostpreußen doch nur Abschied in der Erwartung, daß sie alle sich hier wieder zusammenfinden würden. Die Mitglieder der Opposition mußten, als sie gingen, wie sie von ihren Wahlkreisen empfangen werden. Die zahlreichen Zuschriften aus allen Ecken und Enden des Vaterlandes brachten den Abgeordneten im voraus freundliche Worte der Anerkennung und den Ausdruck des allerbesten Einvernehmens mit den Beschlüssen der Majorität.

Ueber die Deroirung eines Wahlgesetzes, meldet die feindliche „Zeiter'sche Correspondenz“ Folgendes: „Daß im Schooße der Regierung nicht bloß jetzt, sondern seit längerer Zeit der Charakter und die Wirksamkeit des Wahlgesetzes erwogen worden ist, läßt sich ja schon aus der Pflicht des königlichen Gouvernements ableiten, welchem es obliegt, die Schäden, die im Gemeinwesen hervortreten, zu beobachten und die Mittel der Heilung zu finden. Daß ferner Vorschläge zur Aenderung des Wahlgesetzes von patriotischen Männern gemacht und von der Regierung geprüft, daß Erhebungen angestellt, daß Schlussfolgerungen gezogen sind, läßt sich gleichfalls annehmen. Das endlich die Regierung den Wunsch hegt, eine Wahlordnung einzuführen, durch welche der Verfallung des Volksgedächtnisses und der Volksmeinung vorgebeugt und, dem Geiste der Verfassung gemäß, die wahren Tendenzen der Mehrheit des Volkes zu Tage gefördert werden, läßt sich vermuten. Andererseits jedoch dürften zwei Thatfachen feststehen. Erstens wird die Regierung eine so wichtige Sache, wie es die Regelung des Wahlwesens ist, nicht übereilen, sie wird vielmehr erst nach genauen Vorarbeiten, sowie mit gewissenhafter Beurtheilung des Moments ans Werk geben. Zweitens ist es offenbar, daß das Land in Folge der fünfmonatlichen Session genug und übergenug von parlamentarischen Erlebnissen gehabt hat. Man kann doch wohl sagen, daß eine Maßregel, welche die baldige Erneuerung des parlamentarischen Schauplatzes in Aussicht stellt, dem von Parlamentarismus überfüllten Volke eine ziemlich harte Zumuthung stellen würde. Nachdem das fortschrittliche Experiment schon gar zu sehr die Aufmerksamkeit in Anspruch genommen, dürfte die Regierung ein wenn auch entgegengesetztes Experiment für eine Abhebung des Volkes erachten. Wir denken, daß die Regierung es zu ihren hauptsächlichsten Aufgaben zählt, die Wiederholung solcher Scenen, wie wir sie so eben erlebt haben, zu verhindern. Hierzu bedarf es keiner Haft. Wir möchten daher im Laufe des Jahres 1865 weder eine Auflösung noch eine Neuwahl haben.“ Daß die Deroirung eines Wahlgesetzes einen Verfassungsbruch in sich schließt, rühret natürlich Herrn Zeidler nicht.

Auf die erste Depesche unserer Regierung in Betreff des Italienischen Handels-Vertrages haben die meisten Zollvereins-Regierungen, Baiern, Württemberg, Hessen-Darmstadt und Nassau werden namhaft gemacht, bereits geantwortet. Dieselben tragen Beden-



den, weil damit verbunden. Deren Depesche auf Grund des Rechte der meist-darum handle, möglich, daß in Regierungen lang oder kurz so nicht ruhen, vielleicht nicht chtet, daß die in Preussischen stalten ihre Zung von diesem mark nach Ko-nösischen und Zollherab- te mit sämt- bei Einfuhr in Dänemark a, Berlin'sche gung acceptirt, wie berichtet dem Preussisch-

Die Anträge der Braubürger Kaufmannschaft ist von dem königlichen Handelsministerium der Bescheid gegeben worden, daß die in dem französischen Gesetze vom 18. Juni v. J. vorgeschriebenen Eingangs-Abgaben für den aus England, Belgien und Italien nach Frankreich eingehenden rohen Rübenzucker allgemein und mithin auch auf die Einfuhr aus dem Zollverein Anwendung finden. Auf den von der Kaufmannschaft gleichzeitig gestellten Antrag, die von Seiten des Zollvereins erhöhte Steuervergütung für exportirten Zucker vom 1. Sept. d. J. schon am 1. Sept. d. J., entsprechend den am 1. Juli d. J. stattfindenden Tarifänderungen, eintreten zu lassen, ist der Bescheid ertheilt worden, daß eine Aenderung des Termins nicht in Aussicht zu nehmen sei.

Ueber die am 13. d. Mts. abgehaltene Sitzung des Domkapitels zur Ausstellung einer Kandidatenliste für den Erzbischofsstuhl in Köln schreibt man der „Fr. P. Z.“: Die Minorität des Kapitels beharrte auf ihrem Protest gegen Aufstellung einer Liste durch Majoritäts-Beschluß, und erklärte wiederholt, die vom Oberpräsidenten von Pommern-Seehe vorgeschlagenen drei Regierungen-Kandidaten annehmen zu wollen. Die Majorität ging nicht darauf ein, und so ging man auch diesmal auseinander, ohne zu einem Resultat zu gelangen.

Man schreibt aus Frankfurt a. M., d. 17. Juni: Mit dem heutigen Tage nahm nach vierwöchentlicher Pause der Bundestag seine regelmäßigen Sitzungen wieder auf. Von auswärtigen Mächten wurde, und zwar seitens Rußlands das Ableben Sr. kaiserl. Hoheit des weisland Großfürsten Thronfolgers, seitens Englands die Aufhebung der Anerkennung der nordamerikanischen südafrikanischen Flagge offiziell notifizirt. Es folgten Anzeigen einzelner Bundesregierungen, darunter